Nr. 8. August 1905. 11. Jahrg.

Mitteilungen

des

israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

An die P. T. Mitglieder des „Isr. Landeslehrervereines in Böhmen!"

Die

32. Haupt- und ordentl. Generalversammlung

findet am

27. u. 28. August 1905 im „Hotel Bristol", Langegasse, statt.

Am 27. Aug. abends um 8 Uhr gesellige Zusammenkunft im Hotel Bristol. Eventuelle Besprechung der Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung und Genehmigung des Protokolles der vorjährigen Generalversammlung.
2. Vortrag.
3. Geschäftsbericht über das 32. Vereinsjahr. Rabb. Freund, Bodenbach.)
4. Kassabericht und Feststellung des Jahresbeitrages pro 1906. (Religionslehrer D. Löwy, Prag.)
5. Revisionsbericht.
6. Wahl des Ausschusses und der Revisoren.
7. Anträge des Vorstandes.
8. Anträge der Mitglieder. (Diese müssen mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung beim Obmanne angemeldet werden.)

Der Vorstand des „Israel. Landeslehrervereines in Böhmen".

Rabbiner **M. Freund**, Bodenbach,
Schriftführer.

Siegmund Springer,
Obmann.

Dir. **J. Schwager**, Kgl. Weinberge,
Rechnungsführer.

Rabbiner **S. Abeles**, **Kuttenberg**,
Obmann-Stellvertreter.

Religionslehrer **David Löwy**, Prag,
Kassier.

Rabbiner **S. Hoch**, Časlau,
Rabbiner **A. Stein**, Radnitz,
Ausschußmitglieder.

Zur Generalversammlung.

Wie haben die Zeiten sich doch geändert und wir so gründlich mit ihnen! Wo ist die frohe Begeisterung, die uns erfüllte, um die Kollegen zur Jahresversammlung zu laden? Wo ist der freudige Sinn, der uns die Hoffnung auf das Wiedersehen gab? Alles ist dahin, das Leben ist schwer, das Amt drückend, die Sorgen dämpfen die Freude. Nur der Ernst, der uns zwingt, die Brüder, sofern sie es noch tun können, zusammenzurufen zu gemeinschaftlichem Handeln, ist vorhanden. Es fehlt die Jugend in unserer Mitte, die voller Tatkraft und Schaffensfreudigkeit ist, wir haben leider keinen Nachwuchs. Das Alter macht sich geltend in unsern Reihen, Krankheit und Tod verringert die Zahl der Arbeitsfähigen, darum fehlt die Freude, die Lust und vor allem der hoffnungsfreudige leichte Sinn.

Unsere Pflicht ist es jedoch trotz aller trüben Erfahrungen, Anfeindungen, Entmutigungen aufrecht zu bleiben, unseren Zielen nachzustreben, wir dürfen nicht lässig und müssig werden. Sind uns auch viele Ideale schon zerstört worden, wir müssen immer von neuem beginnen, bis es gelingt, Besserstellung unseres Standes, Altersversorgung, Hebung des religiösen Sinnes in unserer Jugend und unseren Gemeinden, dies sind Ziele unseres unentwegten, wenn auch tausendfach gehinderten Strebens. Gegenseitiges Stützen und Fördern, wechselseitiges Anregen und Ermutigen, gemeinschaftliches Beraten und Beschließen unserer Angelegenheiten, das sei Zweck unserer Versammlung, zu der ein jeder komme, der nicht verhindert ist. Nur einträchtiges Tun kann uns kräftigen, uns stark erhalten mitten in der Not, in der Zeit der Sorgen! F.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der „Israelitische Landeslehrerverein in Böhmen“, der seinen Statuten gemäß die Aufgabe hat, die Standesinteressen seiner Mitglieder — der Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren Böhmens — zu vertreten, hat in seiner am 23. August 1904 abgehaltenen Hauptversammlung beschlossen, in seiner Not und Bedrängnis dem löblichen Abgeordnetenhause nachstehende Denkschrift über die Verhältnisse dieses Standes zu unterbreiten und an dieselbe eine Reihe von ergebensten Bitten zu knüpfen, denen sich sämtliche Vereinsmitglieder angeschlossen haben.

Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der israelitischen Kultusgemeinden vom 25. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57, § 11, hat jede Kultusgemeinde die Pflicht, mindestens einen Rabbiner anzustellen, welcher der Lehrer des Religionsgesetzes und der Berater

der Kultusgemeinde und ihrer Angehörigen in religiösen und rituellen Angelegenheiten ist. Außerdem erteilt und beaufsichtigt er den Religionsunterricht, ist vom Staate als Trauungsfunktionär bestellt und hat auch die Matriken der Gemeinde als öffentlicher Beamte zu führen. Die Wichtigkeit der diesem Manne übertragenen Ämter sollte auch eine unabhängige materielle und soziale Stellung voraussetzen, da diese eine unerläßliche Voraussetzung für seinen moralischen Einfluß und für sein Ansehen ist. In Wirklichkeit ist derselbe in den meisten der in Böhmen auf Grund der hohen Ministerial-Verordnung vom 10. März 1893, Z. 10 1, geschaffenen 200 israelitischen Kultusgemeinden in jeglicher Beziehung abhängig, materiell beispiellos schlecht gestellt, im Alter der Not preisgegeben.

Der erste Grund hiefür ist zunächst die große Menge von Gemeinden, die nur aus einer geringen Zahl von beitragenden Mitgliedern bestehen — Gemeinden mit 12 Mitgliedern gibt es auch —, und diese sind deshalb auch nicht imstande, größere Gehalte den mit Ämtern überbürdeten Kultusbeamten — Rabbiner, Religionslehrer und Vorbeter in einer Person — zu zahlen. So zahlen in Böhmen, wie aus den in den Tagesblättern veröffentlichten Konkursen ersichtlich ist: 1 Gemeinde 700 K, 3 mit 800 K, 4 mit 900 K, 17 mit 1000 K, 1 mit 1080 K, 3 mit 1100 K, 1 mit 1150 K, 12 mit 1200 K, 5 mit 1320 K, 8 mit 1400 K, 5 mit 1500 K, 10 mit 1600 K, 1 mit 1700 K, 1 mit 1740 K, 2 mit 1800 K usw. Gehalte, mit denen standesgemäß zu leben eine Unmöglichkeit ist. Die Folge dieser materiell ungünstigen Lage ist auch die traurige soziale Stellung der Rabbiner in diesen kleinen oder mittlern Gemeinden. Die Aufnahme erfolgt trotz der gesetzlichen Vorschrift nur auf die kurze Zeit von 1—3 Jahren, nach deren Ablauf der Vertrag erneuert werden kann. Diese Erneuerung findet jedoch nur bei jüngern Kräften statt, da mit dem zunehmenden Alter des Religionsdieners der Gebrauch in vielen Gemeinden besteht, den „großen" Gehalt zu reduzieren oder den Beamten ziehen zu lassen. Bei Ausschreibungen heißt es dann: „nur Bewerber, die das 40. bis 45. Lebensjahr nicht überschritten haben, haben Aussicht auf Berücksichtigung." Und die im Amte ergrauten Beamten haben die traurige Aussicht im Alter brotlos zu sein und der Mildtätigkeit anheimzufallen. Daß eine von der Willkür abhängige oder durch das Unvermögen der Kultusgemeinde unsichere Stellung das Ansehen des Rabbiners und Religionsdieners untergräbt, ist einleuchtend. Und doch sollten die Rabbiner als öffentliche Beamte, als Trauungsfunktionäre und Matrikenführer, die Amtshandlungen von Wichtigkeit und Tragweite im Namen des Gesetzes vollziehen, die genügende Autorität, die aus einer unabhängigen Stellung sich ergibt, besitzen! Die traurigste Tatsache, die nicht genug betont werden kann, ist jedoch die, daß die Rabbiner und Lehrer, in den mittleren Gemeinden Böhmens, die im besten Mannesalter kaum das Nötigste erwerben können, im Alter ohne jede Versorgung dastehen. Wohl hat

der israelitische Landes-Lehrerverein in Böhmen im Vereine mit Unterstützung und Förderung der löblichen Repräsentanz der Landesjudenschaft des Königreiches Böhmen einen Verein ins Leben gerufen, der den Namen Sr. Majestät „Kaiser Franz Josef-Jubiläumsverein zur Gründung von Pensionen für dienstunfähige israelitische Lehrer Böhmens, deren Witwen und Waisen" führt, allein die geringe Unterstützung seitens der Kultusgemeinden und durch die große Inanspruchnahme des Fondes infolge rascher Mortalität der Mitglieder ist derselbe nur imstande an Mitglieder mit dreißigjähriger Mitgliedschaft nach vierzigjähriger Dienstzeit statt der Normalpension von 1200 K 40% dieses Betrages, also jährlich 480 K (an deren Witwen nur die Hälfte, das sind 240 K) zu leisten. Daß bei solch traurigen Aussichten auch die Übelstände schon zutage treten, daß heute bereits Kultusgemeinden ohne Rabbiner und Religionslehrer dastehen, da ein Nachwuchs sich diesem aussichtslosen und sorgenvollen Amte nicht widmet, läßt sich aus diesen geschilderten Umständen leicht erklären.

Wir halten es daher als unsere Pflicht einerseits in Wahrung der Interessen unserer Mitglieder, anderseits der Wahrung der Interessen des Judentums in Anbetracht der in Kürze geschilderten traurigen Verhältnisse die ergebenste Bitte zu richten:

Ein hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates beschließe:

1. Eine Kultusgemeinde dürfe nur dann als solche bestehen, wenn mindestens 50 beitragende Mitglieder in derselben sich befinden.

Alle Kultusgemeinden, die weniger Mitglieder zählen, haben als solche aufzuhören, und steht denselben das Recht zu, sich als Synagogengemeinden der größeren Nachbargemeinde anzuschließen.

2. Der Gehalt des nach einjährigem Provisorium definitiv anzustellenden Rabbiners hat mindestens 1600 K nebst freier Wohnung zu betragen.

3. Diejenigen Kultusgemeinden in Böhmen, welche kein eigenes Pensionsinstitut für ihre Beamten haben, sind verpflichtet dem „Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Verein" mit einem entsprechenden Jahresbeitrage beizutreten, wodurch es auch der kleinsten und materiell schwachen Gemeinde möglich wird, die Pflicht der Versorgung für die im Dienste ergrauten Beamten zu erfüllen.

Alle unsere Postulate enthalten keine Belastung des Staasbudgets, sondern entsprechen nur dem gesetzlich dienstlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, weshalb wir uns der freudigen Hoffnung hingeben, keine Fehlbitte mit diesem unseren ergebensten Petitum getan zu haben.

Der Vorstand des
„Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen".

Kaiser Franz Josef Regierungs-Jubiläumsstiftung für israelitische Lehrer, deren Witwen und Waisen.

Kassarechnung pro 1904.

Eingang:

a)	Kassastand vom 1. Jänner 1904	K	8564·08
b)	Zinsen und Kupons	„	10386·63
c)	Mitgliederbeiträge	„	4364·16
d)	Andere Beiträge und Spenden	„	2729·77
e)	Stempelrückersatz	„	59·54
f)	Damenkomitees	„	844·66
	Summa . . .	K	26948·84

Ausgang:

a)	Pensionen alte	K	100·—		
b)	Pensionen neue	„	13939·85		
c)	Agitationsspesen	„	249·98		
d)	Diäten, Porti und Diverse	„	317·95		
e)	Rückzahlungen von Mitgliedsbeiträgen	„	288·—	K	14895·78
	Kassasaldo pro 1. Jänner 1905			K	12053·06

Bilanz pro 1904:

Kassasaldo per 1. Jänner 1905	K	12053·06
Kassasaldo per 1. Jänner 1904	„	8564·08
Zuwachs	„	3488·98

Stand des Vermögens am 1. Jänner 1905:

I. Stiftungsvermögen

4% vinkulierte Notenrente 47300 fl. = ...	K	94600·—
4% vinkulierte Eisenbahnschuldscheine der Landesbank des Königreiches Böhmen	„	23200·—
Summa . . .	K	117800·—

II. Vereinsvermögen

4% vinkulierte Notenrente 42000 fl. = ...	K	84000·—
4·2% vinkulierte Notenrente 14000 „ = ...	„	28000·—
4% vinkulierte Silberrente 4250 „ = ...	„	8500·—
4·2% vinkulierte Silberrente 2000 „ = ...	„	4000·—
4% Kronenrente	„	100·—
4% Eisenbahnschuldscheine der Landesbank des Königreiches Böhmen	„	8400·—
Kassa	„	12053·06
Summa . . .	K	262853·06

Folgende Kultusgemeinden haben infolge Aufrufes der Repräsentanz der Landesjudenschaft des Königreiches Böhmen bis 6. Juli 1905 ihren Beitritt zum Pensionsverein angemeldet:

Neubydžow	mit dem Beitrage per	K 30·—
Liebeschitz bei Saaz	„ „ „ „	„ 15·—
Trautenau	„ „ „ „	„ 40·—
Winterberg	„ „ „ „	„ 10·—
Budweis	„ „ „ „	„ 30·—
Strakonitz	„ „ „ „	„ 20·—
Luže	„ „ „ „	„ 30·—
Nachod	„ „ „ „	„ 20·—
Mühlhausen	„ „ „ „	„ 20·—
Reichenberg	„ „ „ „	„ 50·—
Heřmannměštetz	„ „ „ „	„ 40·—
Pardubitz	„ „ „ „	„ 20·—

Priesterliche Rechte.

Von R. Rychnovský, Podersam.

III.

Neben den bisher genannten Abgaben waren die Opfernden weiter verpflichtet dem Priester zu übergeben הקבה den Magen, und so wie wir in gewissem nicht wörtlichem Sinne unsere Sehnsucht nach den ersten Priestergaben ausgedrückt, ist es auch in dieser Beziehung der Fall. Unter Abgabe des Magens verstehen wir nämlich die vollständige Versorgung derjenigen, welche in unseren Zeitläuften die ehemaligen Priester zu ersetzen berufen sind, also der Rabbiner. Diese vollständige Versorgung ist darum dringendst nötig, weil nur sie in erster Reihe, wo nicht gar einzig und allein die Vorbedingung eines gedeihlichen Wirkens sein kann, und wo die Versorgung abgeht, kann auch von der Besorgung der Amtspflichten nicht im vollen Umfange die Rede sein.

Eine goldene Regel empfiehlt dem Lehrer allerdings seine Privatsorgen hinter der Türe des Schulzimmers zu lassen; eine andere Frage ist es aber, ob dieselbe sich überhaupt durchführen läßt. Unter dem unerträglichen Drucke mangelhafter Versorgung kann der geistige Aufschwung nicht lange nachhalten, die notwendige Spannkraft muß umso eher erschlaffen, je größer die Summe an Selbstüberwindung war, die man anwenden mußte, um sie überhaupt ins Leben zu rufen, und die ursprüngliche Kraft, noch so bedeutend, muß, wenn auch allmählich, doch sicher schwinden. Ein beherzigenswerter diesbezüglicher

Ausspruch des Talmud lautet: שלשה דברים מכחישין כחו של אדם ואלו הן פחד דרך עון: (ע' ע"א). Drei Dinge schwächen die Kraft des Menschen, und diese sind: Furcht, Weg und Sünde (Gitin 70 a). Die mangelhafte Versorgung des Rabbiners hat aber alle diese aufgezählten Übelstände zur notwendigen Folge, denn er lebt in fortwährender Furcht steter Besorgnis, ist häufig auf dem Wege aus einer Gemeinde in die andere und leidet unter der Sünde — — Anderer. Ein ganz geringer Prozentsatz der Rabbiner Böhmens ist so gestellt, daß ihn die Gegenwart befriedigen und die Zukunft keine Besorgnis einflößen könnte, die anderen können, wenn sie so glücklich sind von keiner Krankheit, keinem Unglück, keinem Ungemach heimgesucht worden zu sein, sich zur Not über Wasser halten, dem großen Reste ist die tägliche Sorge sicherer als das tägliche Brot. Durch die Selbstverwaltung der jüdischen Gemeinden einerseits und die schwankende Anzahl ihrer Mitglieder andererseits ist der Möglichkeit, daß Schlimmes noch schlimmer werden könne, Tür und Tor geöffnet, und ob man die Stellung des Rabbiners von diesem oder jenem Gesichtswinkel aus betrachtet, es drängt sich überall und unter allen Umständen die Überzeugung auf, daß bis jetzt für seine Versorgung soviel wie nichts ist geschehen, ja es liegt die Sache so im Argen, daß man, um in dieser Beziehung Wandel zu schaffen, nicht an Verbesserungen, sondern an Neugestaltungen denken muß. Daß es auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes weiter nicht mehr so gehen könne und eine Beseitigung wenigstens der bedeutendsten Übelstände notwendig erscheint, ist eine Tatsache, von der alle Welt überzeugt ist, und um den Anfang zu machen, würde, wie in diesen Blättern unlängst mitgeteilt, beim Landesschulrate u. a. angeregt, es sei eine Kommission zur Prüfung der Religionslehrer einzusetzen usw. — Alles dieses ist ebenso schön als löblich, ebenso dringend als entsprechend, aber dennoch sehen wir daraus nichts anderes als eine größere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme für die Gemeinden, eine größere Anforderung und gesteigerte Strenge gegenüber dem Religionslehrer. Gewiß soll letzterer seiner Stellung nach jeder Richtung hin gewachsen sein, und mit Recht fordert man von ihm, daß er hinter den Anforderungen nicht zurückbleibe, ja sogar einen gewissen Reservefond aus geistigem Kapital anlege, — aber die Frage ist ja gerechtfertigt, muß also erlaubt sein, — worin die Gegenleistung bestehen soll, denn bisher hat man noch kein Wort von einem Minimal-Grundgehalte gehört und von so vielen anderen Dingen, von deren Existenznotwendigkeit nur derjenige zu erzählen weiß, der sie schmerzlich vermißt. Ist es nicht geradezu kränkend, wenn auch der letzte der Arbeiter seine Leistung bewerten darf, während der Rabbiner den Gemeinden gegenüber in der nicht allzu beneidenswerten Lage ist, nehmen zu müssen, was man ihm anzubieten für gut findet? Bei der angestrebten gleichen Vorbildung der Religionslehrer sollte auch eine gewisse Gleichmäßig-

keit in deren Besoldung platzgreifen, denn es wäre ja schlechterdings unverständlich, warum dieser etwa 2000 K, jener am Ende bloß 1200 K beziehen sollte. Auf diesen Punkt ist die Aufmerksamkeit der leitenden Persönlichkeiten, die vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung viel zur Verbesserung der grassierenden Übelstände beitragen können, ganz besonders zu lenken, denn in wenigen Jahrzehnten werden die gegenwärtigen Rabbiner und Religionslehrer in so geringer Zahl vorhanden sein, daß in Ermangelung eines Nachwuchses kaum die zehnte Gemeinde wird versorgt werden können. Sollen aber sich Jünglinge dem Stande des Religionslehrers widmen, dann müssen sie eben wenigstens annähernd wissen, ob sie in dem Berufe, dem sie das Leben weihen, auch das Leben werden fristen können, was bis jetzt gewiß nicht der Fall ist. Und weil der überwiegend größte Teil der heutigen Rabbiner mit schweren Sorgen zu kämpfen hat, wird seine Kraft vorzeitig geschwächt, was auch indirekt diejenigen schädigt, denen seine Wirksamkeit zugute kommen soll. Weil aber von vielen Seiten auf die Notwendigkeit die Stellung des Rabbiners, resp. Religionslehrers zu einer entsprechend gesicherten und entsprechend entlohnten zu gestalten hingewiesen wurde und wird ohne daß es bis jetzt einen positiven Vorschlag gegeben hätte, dürfte vielleicht bei dieser Gelegenheit betont werden, daß es gar nicht zu hoch gegriffen ist, wenn man für den Rabbiner wenigstens eine materiell so dotierte Stellung verlangt, als sie der Volksschullehrer in Böhmen besitzt, der mit einem Grundgehalte von 1200 K anfängt, fünfjährige Gehaltserhöhungen von je 200 K bezieht. Und letztere sind weniger schwer zu erschwingen, als man gemeiniglich glauben möchte, denn gerade die kleineren Gemeinden laden sich solche Auslagen auf, freilich nicht in Form von Gehaltserhöhungen, sondern in Form von häufigen Konkursausschreibungen, Reise- und Übersiedlungskosten. Das Judentum bedarf heute mehr als sonst kräftiger und zielbewußter Jugendbildner, möge es also zu den Opfern, die es bringen muß, noch hinzufügen die priesterliche Abgabe הקבה des Magens, indem es den Priester der Gegenwart zu schützen sucht vor Mangel!

Als die Kraft des Menschen schwächend wird weiter angeführt: דרך der Weg. Viele unserer Berufsgenossen sind durch die Verhältnisse gezwungen sozusagen den Wanderstab fortwährend in der Hand zu halten, denn kaum daß sie in einer Gemeinde sich einigermaßen eingebürgert haben, müssen sie eine andere aufsuchen. Wenn auch die Schuld an diesem häufigen Wechsel nicht gerade immer der Gemeinde zur Last fallen muß, die verheerenden Folgen desselben erleiden dadurch keine Einschränkung, der Beamte wird geschwächt. In erster Reihe stellt sich eine Schwächung seines Ansehens ein, denn die Gemeinde, in der er Aufnahme finden will, nimmt zum Gradmesser für seine Beurteilung die Dauer seiner Wirksamkeit in anderen Gemeinden und — da ist er schon im Nachteile. Aber auch eine ge-

wisse materielle Schwächung ist nicht zu umgehen, weil erfahrungsgemäß gerade die kleinsten Gemeinden am häufigsten wechseln und nicht immer die dem Beamten erwachsende Spesen voll und ganz tragen. Ja es fiele gar nicht schwer eine ganze Menge von Vorteilen anzuführen, denen der oft auf dem דרך sich Befindende verlustig geht.

Wer aber aus dem Erwähnten den Schluß ziehen wollte, daß von den genannten Unbilden eine nur verhältnismäßig geringe Anzahl von Kultusbeamten betroffen wird, weil es ja nicht wenige Beamte gibt, die auf eine 20—30jährige Wirksamkeit in einer und derselben Gemeinde hinweisen können, würde sich in einem verhängnisvollen Irrtum befinden. Auch diejenigen, die während eines halben Menschenalters es nicht nötig hatten nach einem neuen Wirkungskreise Umschau zu halten, vergeuden und zersplittern auf Wegen ihre Kraft, wo sie den Hinweg machen in Begleitung der Hoffnung, den Rückweg in der Enttäuschung. Kaum heißt es, daß auf irgend einem Gebiete eine wenn auch unbedeutende und unscheinbare Besserung sich zeigen solle, da richtet sich schon das gebeugte Gemüt auf, da schwellt das Herz, da wächst der Mut und erstarkt die Tatkraft. Oft aber geschieht es, daß sich die erhoffte Besserung nicht einstellt und die gehegte, frohe Hoffnung sich als trügerisch erweist. Dann wird der ehedem Gebeugte noch tiefer niedergedrückt, das Herz empfindet die Täuschung in jeder Fiber und die mächtig sich regende Tatkraft wird gelähmt. Solche Erfahrungen auf dem Lebenswege verstimmen, und verbittern und vergrämen und — — schwächen. Weil wir aber auf dem Wege der Enttäuschungen abgehalten werden in unserem Dienste aufzugehen, so würde es sich gewiß sehr empfehlen, wenn diejenigen, für welche wir leisten, uns gegenüber einen anderen Weg einschlügen, einen Weg, der nur teilweise zur Erfüllung unserer berechtigten Wünsche führen möchte. Jeder der unserem Stande nicht angehört und der ein gewisses Billigkeitsgefühl sich erhalten, wird und muß bei gerechter Erwägung eingestehen, daß unsere Wünsche berechtigt und unser Verlangen kein übertriebenes ist. Ja, wir sind im Zeitalter des Realen noch so ideal angelegt, daß wir eigentlich mehr für Andere wünschen als für uns. Was wir noch immer verlangten und verlangen kommt weniger unserer Person, mehr unserem Amte zugute, Grund genug, dieses Verlangen zu berücksichtigen und ihm Rechnung zu tragen. Sind wir einmal in der Lage frei von materiellen Sorgen dem Amte zu leben, dann werden wir auch im Amte aufgehen; ist für unsere Zukunft gesorgt, dann wollen wir jubelnd unsere Gegenwart widmen dem heiligen Werke, in dessen Dienst wir uns gestellt; gewährt man uns die Möglichkeit unsere Söhne und Töchter zu erziehen, zu versorgen und einer ehrenvollen Lebensstellung entgegenzuführen, dann wollen wir uns mit jedem Gedanken und mit jedem Pulsschlag begeistert und begeisternd widmen und weihen den uns anvertrauten Söhnen und Töchtern, auf denen nicht bloß die Hoffnung ihrer Eltern

ruht, sondern die Zukunft des Judentums. Und wenn dafür gesorgt wird, daß der דרך der Weg, den wir zurücklegen müssen, unsere körperlichen und geistigen Kräfte nicht schwächt, dann werden wir auch die uns anvertraute Jugend führen den Weg, der da führt zum Heile, den Weg, wo sie werden können ihrer Eltern Stolz, ihres Volkes Schmuck und Zier. Dann wollen wir mit vervielfachtem Eifer sie lehren den Willen des Herrn, dann soll ihr Herz, von uns entflammt, in innigster Liebe und zärtlichster Hingebung entgegenschlagen dem fürsorglichen Vater, der guten, treuen Mutter, so daß jedes Haus in Israel ein Heiligtum werden, in welchem auf dem Altare kindliche Ergebung, kindliche Liebe und kindliche Hingabe aufdampfen werden als gottgefälliges Opfer.

Ob wir dieses Ziel erreichen oder verfehlen, ob unser Vorhaben gelingen oder mißlingen soll, das zu bestimmen hängt nicht von uns ab, sondern von denen, die, auf der Mittagshöhe des Lebens stehend, einen gedeihlichen Unterricht in der Gotteslehre, eine zielbewußte Führung auf der Basis der Religion zu schätzen wissen. Sie können also sich selbst, ihre Kinder und uns fördern wenn sie uns ausstatten mit den priesterlichen Rechten, wenn sie uns gewähren ורע eine gewisse Macht, לחיים das freie Wort, והקבה und die nötige Versorgung, denn dann könnten wir wirken unbeengt und ungehemmt.

Sollen aber unsere Erwägungen nicht den Stempel der Unvollständigkeit an der Stirne tragen, muß noch des dritten Übels, welches die Kraft des Menschen schwächt, Erwähnung getan werden. Die uns leitende Schriftstelle bezeichnet es mit dem Worte עון Sünde, Schuld. Laden wir denn, deren Beruf es ist, von der Sünde fernzuhalten, vor der Schuld zu warnen, selber Schuld und Sünde auf uns? In gewissem Sinne ja, weil wir von dem unbedeutenden, kaum nennenswerten Scheine der Macht, über die wir etwa noch verfügen, auch nicht immer den rechten Gebrauch machen in der begründeten oder eingebildeten Besorgnis dadurch da oder dort vielleicht Anstoß zu erregen, weil wir mitunter das tadelnde Wort, auch wo es gesprochen werden könnte, lieber unausgesprochen lassen aus Furcht, Mißfallen hervorzurufen. Dieses Schweigen aber kann leicht mißdeutet werden und die falsche Meinung wecken, es könne da, wo keine Einwendung versucht wurde, überhaupt keine gemacht werden. Freilich ist eine solche Schuld keine allzuschwere, aber Schuld ist und bleibt es doch, wenn man um eines wenn auch notwendigen Vorteiles mit der Meinung hinter dem Berge hält und dem ernsten Worte verbiet sich zu „entringen dem Gehege der Zähne“. Allerdings fällt ein großer Teil der Schuld auf diejenigen zurück, die den Rabbiner in einer seiner unwürdigen Abhängigkeit zu erhalten suchen und bei ihm nach und nach das Gefühl der Selbständigkeit ersticken. Darum ist es gewiß die höchste Zeit, daß wir uns wenden an die denkenden, wohlwollenden und erfahrenen Männer in Israel mit der Bitte, ihren Biedersinn, ihr Wohlwollen

und ihre Erfahrung, das Gewicht ihrer Person, den Einfluß ihrer sozialen Stellung zu unseren Gunsten in die Wagschale zu legen, damit wir Rabbiner und Religionslehrer wenn auch in bescheidenem Ausmaße aber doch zu den Führenden und nicht immer zu den Geführten gehören, daß uns die Möglichkeit geboten werde, des Amtes Obliegenheit zu erfüllen und die Gelegenheit eingeräumt werde, den Pflichten gerecht zu werden. In diesem Falle dürften manche Übelstände schwinden, der Stamm des Judentums würde seine Wurzeln tiefer dringen lassen in den seine Fortdauer bedingenden Boden des Glaubens und von der Jugend könnte man erwarten, daß sie richtig geleitet und entsprechend geführt an Stärke des Vertrauens, an Kraft der religiösen Überzeugung, an dem Werke stolzen Volksbewußtseins zunehmen und sich als befähigt erweisen werde weiter zu streben und weiter zu wirken, wenn uns die Möglichkeit dazu abhanden gekommen.

Soll dieses herrliche Ziel erreicht werden, dann muß uns gestattet sein das משפט הכהנים Recht der Priester zu fordern מאת העם von dem Volke מאת זבחי הזבח, von denen die ja so wie so Opfer bringen müssen, daß sie uns gewähren זרע einen freischaltenden Arm והלחיים den uneingeschränkten Gebrauch der Sprache והקבה und standesgemäße Versorgung.

Verschiedenes.

Petition an den Reichsrat. Am 4. Juli l. J. nahm eine Deputation unseres Vereines, bestehend aus den Herren Rabb. Freund (Bodenbach) und Rabb. Stein (Radnitz), Gelegenheit, eine Petition an den Minister für Kultus und Unterricht, sowie an den Reichsrat abzugeben. Die Abgeordneten Dr. Byk, Slama, Hofrat Marchet, Abg. Forst gaben die Versicherung, daß wir reussieren werden, indem das von uns angestrebte Ziel einer Altersversorgung durch die Gemeinden, in deren Dienst wir stehen, nur recht und billig sei. Daß der Herr Minister für Kultus und Unterricht auf die „Autonomie" der Kultusgemeinden als ein „Noli me tangere" hinwies, ist wohl wahr, allein auch er erkannte die bestehenden Zustände als unbedingt nicht haltbar und der Remedur bedürftig. Auch er versprach Mittel und Wege zu finden, um unseren berechtigten Ansprüchen gerecht zu werden. (Nicht loslassen, sondern immer wieder bitten, ist der richtige Weg! D. Red.)

Handelsschule Wertheimer, Prag, Poříč Nr. 6. Dem Jahresbericht pro 1904/5 entnehmen wir, daß diese rühmlichst bekannte Anstalt das 30. Unterrichtsjahr beendet, daß an der Anstalt 505 Schüler eingeschrieben gewesen, die von 33 Lehrern in allen obligaten und unobligaten Fächern unterrichtet wurden. Der Unterricht ist ganztägig, eventuell auch abends. Die Anstalt wurde durch den k. k. Regierungs

rat Direktor Theodor Ried zweimal eingehend inspiziert, der von der Anstalt ausschließlich gepflegte individuelle Einzelunterricht wurde auf zwei Ausstellungen ausgezeichnet. Spezialvorträge, reiche Sammlungen, Unterrichtshilfsmittel vermehren auch das allgemeine Wissen der Schüler. Das eigene Schulhaus mit vier Trakten, drei Stiegenhäusern ist hochmodern, dabei allen Anforderungen der Hygiene Rechnung tragend. Die Zucht in der Anstalt ist eine strenge. An die Handelslehranstalt schließt sich auch ein Einjährig-Freiwilligen-Vorbereitungskurs, der stets Erfolge aufweist. An der Anstalt bestehen durch die Munifizenz des Anstaltsdirektors 26 ganze und 7 halbe Freiplätze, die von den Behörden direkt verliehen werden. Die Anstalt weist den Besuchern kostenlos passenden Posten zu. Die Einschreibungen erfolgen während der ganzen Ferien, der Unterricht beginnt am 21. August 1905.

Klattau. Die israelitische, zweiklassige, mit dem Öffentlichkeitsrechte versehene Privatvolksschule hierselbst war im verflossenen Schuljahre von 86 Zöglingen besucht. An der Anstalt wirkten 5 Lehrkräfte. Dieselbe wurde im Laufe des Jahres von dem k. k. Landesschulinspektor Herrn Dr. Tupetz, von dem k. k. Bezirksschulinspektor Herrn Professor Marek, von dem Kultusvorsteher Herrn JUDr. Fleischer und von dem Ortsschulinspektor Herrn JUDr. Steiner inspiziert. Die Resultate der Inspektionen waren sehr günstig. Die Herren Dr. Siegfried, Bret, Moses Berka und Alexander Baum erhielten für ihre ersprießliche Tätigkeit am Ende des Schuljahres vom löblichen Kultusvorstande eine Remuneration von 100 Kronen. Das neue Schuljahr beginnt am 4. September.

Pensionat Altschul, Teplitz. An dieser renommierten Anstalt fand ein zahlreich besuchtes Schlußfest statt. Das reichhaltige Programm bot viel Abwechslung und gab Zeugnis von dem ehrlichen Wirken und Schaffen, das an dieser Anstalt herrscht. Vorträge in deutscher, französischer und englischer Sprache, Lieder und Klaviervorträge, Aufführungen von Reigen sowie einer Operette „Die Musikschule" zeugten, daß nicht bloß in den Sprachfächern, sondern auch in den Kunstfächern an dieser Anstalt, die unter zielbewußter Leitung der Damen Regine und Karla Altschul steht und zur Seite gewiegte Lehrkräfte sind, Gediegenes geleistet wird. Eltern, die ihren erwachsenen Töchtern eine weitere Ausbildung geben wollen, sei diese Anstalt bestens empfohlen. F.

Kollegen! Verwendet und benützet zu jeder festlichen Gelegenheit die Telegramme und Blocks des „Israelitischen Landeslehrervereines" für die Hilfs- und Krankenkasse.

Geschäftliche Mitteilungen.

Kollegen! Gedenket der Hilfskasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblankette und Blocks! Verwendet euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Pensionsfond. Unerläßliche Pflicht eines jeden Kollegen ist es die Kultusgemeinden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dazu zu verhalten, daß sie einen jährlichen Beitrag dem Pensionsfond budgetär zuweisen. — Wer noch nicht Mitglied des Pensionsfondes ist, begeht eine Sünde an sich und seiner Familie, wenn er nicht ehestens um Aufnahme ansucht.

Einzahlungen in den Kaiser Franz Josef Jubiläumsverein zur Gründung von Pensionen für dienstunfähige israelitische Lehrer Böhmens deren Witwen und Waisen.

Juni 1905.

Rosa Bloch, Hartmanitz, Damenkomitee K 13·—; M. Bußgang, Libeschitz, Beitrag K 10·50; Felix Lechner und Geschwister, Kranzspende für ihre verstorbene Mutter K 50·—; Jakob Utitz, Brandeis a. E., Beitrag K 60·—; Mitgliedsbeiträge n Prag laut Verzeichnis, Summa K 234·—; M. Jedlinsky, Humpoletz, Beitrag K 84·56; Kultusgemeinde Strakonitz, Beitrag K 20·—; J. Zuckermann u. Söhne, Eger, Damenkomitee, Nachtrag K 3·90; Ad. Fischer, Dobruška, Beitrag K 24·—; Frieda Bergwein, Lobositz, Damenkomitee K 56·—; Rabbiner M. Blann, Wittingau, Sammlung Hochzeit Mahler-Polatschek K 13·50; Hochzeit Stein-Steiner K 4·40; Martin Friedmann, Horažďowitz, Beitrag K 18·—; Charlotte Angel, Prag, Damenkomitee K 18·—; G. Gottlieb, Rabbiner, Sobieslau, Beitrag K 20·—; David Troller, Spende anläßlich des Hinscheidens seiner Schwiegermutter K 50·—; Leop. Neu, Kouřim, Beitrag K 13·50; Rabbiner Löbl, Neubenatek, Sammlung bei einer Hochzeit in Lissa K 3·20; Kultusgemeinde Heřmanměstetz, Mitgliedsbeitrag K 40·—; Lippmann Kurzweil, Falkenau a. E., Beitrag K 27·—; Wilh. Löwy, Königswart, Thoraspende K 3·36; Filipp Böhm, Chotěboř, Beitrag K 12·—.

Prag, im Juli 1905. Siegmund Springer.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitt." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Rezensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objektivster Weise zur Besprechung gelangen. Annonzen werden billig berechnet.

Brandeis illustrierter israelitischer Volkskalender für das Jahr 5666. Herausgegeben und redigiert von J. Brandeis. Verlag von J. B.

Brandeis, Prag. Außer dem Kalendarium und den in diesem Abschnitt enthaltenen Notizen und Vermerken sind dieser Jubiläumsausgabe auch Barmizwa-Tafeln beigefügt, die eine wertvolle Beigabe für den Laien, da er aus seinem Luach sich selbst beantworten kann, wann sein Kind בר מצוה ist. — Die Unterhaltungsbeigabe enthält außer der obligaten Jahresrevue Lebensbilder über Theodor Ritter von Taussig, Dr. M. Kayserling und den General Eduard Ritter von Schweitzer, eine Originalerzählung von Babette Fried, Sentenzen und Gedichte, eine Erzählung „Der Jude als Retter“ von W. Kl. u. a. m.

Schiller in seinen Beziehungen zu den Juden und zum Judentum von Oskar Frankl. Preis K 1·44. Verlag von R. Papauschek, Mähr.-Ostrau. Binnen kurzer Zeit ist es das zweite Mal, wo der Verfasser Dichter in ihrem Verhältnis zum Judentum behandelt. In der Schiller-Literatur, die im heurigen Jahre zu einer Lawine anschwoll, ist Frankls Broschüre einzig dastehend. Sie bringt die spärlichen persönlichen Beziehungen zu jüdischen Zeitgenossen, sein Urteil über Juden, sowie den Einfluß des alten Testamentes in seinen Werken, und endlich die Stellung der Juden zu Schiller zur Behandlung. Die Broschüre, die elegant und geschmackvoll ausgestattet ist, wird allgemeines Interesse finden.

Biographische Charakterbilder. Aus der jüdischen Geschichte und Sage von Albert Katz. Verlag für moderne Literatur Berlin W., Bülowstraße 105/106. 1905. Preis M 2 50, gebunden M 3 50. Es kann nicht genug der Jugend erzählt werden von den großen Lehrern des Judentums, sie kann nicht genug mit ihrem Lebensgang und ihren Lebenstaten vertraut gemacht werden, damit die nur als Schemen im Geiste der Jugend vorhandenen Männer Lebensfrische erlangen, damit unsere — die jüdische — Jugend zur klaren Auffassung derselben, so wie der Zeit, in der sie lebten, gelangen. Die Biographien der hier angeführten zwölf der hervorragendsten Lehrer und Führer des jüdischen Volkes, die in einer für das Judentum gewiß kritischen Zeit — zum Teil vor der christlichen Zeitrechnung, zum Teil während des Auftretens Jesu und seiner Apostel — gewirkt haben, sind imstande einen klaren Einblick in jene Zeit zu gestatten. Die Lebensbilder sind frisch und lebendig geschrieben, durch Aussprüche der Männer, denen sie gelten, gewürzt. Die hinzugefügten talmudischen Sagen, sowie zwei Skizzen aus der neuhebräischen Literatur machen das Buch nur lesenswerter. Zur Anschaffung für Jugendbibliotheken, als Konfirmandengeschenk eignet sich dieses Buch vortrefflich.

Die Psalmen im Religionsunterricht. Vortrag gehalten auf der 47. Jahresversammlung der israelitischen Lehrer in Rheinland und Westfalen von S. Andern, Krefeld. Rödelheim, M. Lehrberger & Ko., 1905. Preis Mk. —·30. Wieviel die Psalmen zu dem Gewebe der menschlichen Gesittung beigetragen, ist bekannt. Darum sollte denselben auch in unserem Gottesdienst und im Religionsunterricht mehr

Beachtung geschenkt werden. Mancher der Psalmen sollte in guter poetischer Wiedergabe als treffliches Schulgebet, ein anderer als Lied, als Anhang zur Religionsgeschichte und Religionslehre benützt werden, hiebei kommt es hauptsächlich auf das Geschick des Lehrers an, der die passende Anknüpfung findet, selbst genügend vorbereitet — den frischen Tau der herrlichen Dichtungen nicht durch breite Erklärungen oder durch zuviel Erläuterungen abstreift.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Wundarzt und Dispensrabbiner.

Das Verhältnis der Doktoren-Rabbiner zu den Dispens-Rabbinern gleicht in vielen Punkten dem Verhältnisse zwischen Medizin-Doktoren und den hie und da, auf dem Aussterbeetat sich befindenden Wundärzten. Es gab und gibt noch jetzt Wundärzte, die durch fleißiges Selbststudium und durch die im Laufe der Jahrzehnte selbsterworbene Erfahrung sich eine solche Sicherheit in der Diagnose und in der sachgemäßen Behandlung der Kranken verschafft hatten, daß man manche von ihnen wirklichen Medizin-Doktoren vorzog und von manchem der letzteren oft zu sagen pflegte: „Der Doktor versteht e Kränk!" — Ebenso gibt es Dispensrabbiner, die ein besonderes allgemeines Wissen, namentlich aber ein talmudisches besitzen, um das sie mancher junger Doktor-Rabbiner beneiden könnte. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß es unter den Dispensrabbinern Elemente gibt, die ihrem Stande zur Last statt zur Lust gereichen. Und ebenso wie die Medizin-Doktoren die Wundärzte verspotteten und verhöhnten, so werden fast alle Dispensrabbiner von den Doktor-Rabbinern gehaßt und angefeindet, verspottet und, wenn es geht, erbarmungslos verfolgt. Es gibt eine Legion boshafter Witze, die sich auf das Verhältnis der Doktor-Rabbiner und der Dispensrabbiner beziehen.

Und doch könnten die Doktor-Rabbiner, ohne selbst einzugreifen, den ganzen Erguß ihres Hohnes und Spottes den p. t. Kultusmitgliedern der diversen Gemeinden überlassen, welche diese Kleinarbeit für die Doktoren-Rabbiner billig besorgen. Die Gemeindemitglieder teilen die Rabbiner in zwei Kategorien, und zwar: 1. in solche, die

alles verstehen, und das sind die Ph.-Doktoren, und 2. in solche, die nichts verstehen, und das sind — die theologischen Wundärzte, pardon, die Dispensrabbiner. Wenn der junge Ph.-Doktor einen Rabbinatsposten antritt, so hat er monatlich eine Rede zu halten und den Religionsunterricht an einer oder zwei Mittelschulen zu erteilen und ist dann — ein freier Mann; der Dispensrabbiner aber ist in der Regel Lehrer und Kantor, Kore und Religionslehrer an Volks- und Bürgerschulen und hat sonst auch die Pflichten des Rabbiners zu versehen (und dies alles oft für ein jährliches Gehalt von 5--600 fl.). Die freie Zeit des Ph.-Doktors wird durch Abhaltung von Talmud-Vorträgen und Beantwortungen von rabbinischen Gutachten (Schalos) nicht viel in Anspruch genommen. Warum überschütten sie also den oft hartgeplagten Dispensrabbiner mit der Lauge ihres Spottes und Hohnes? Schmerzt es sie vielleicht, daß die religiösen Satzungen in einer der vielen Duodez-Gemeinden nicht richtig gehandhabt werden, weil dort nur ein Dispensrabbiner ist? Oder wollen sie aus lauter Liebe zum Judentum selbst die Leitung der religiösen Angelegenheiten in die Hand nehmen, um dem stark darniederliegenden Judentume aufzuhelfen, welches durch den Dispensrabbiner so schwer geschädigt wird?

J. G. N.

Druck von Richard Brandeis in Prag, Pořič. — Verlag des Vereines.